

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 18 (1842)
Heft: 2

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht gedeihen, nicht günstig. Mit Recht wurde bemerkt, der Zeitpunkt zu solchen Arbeiten werde erst dann eintreten, wenn das Volk sich für das Bedürfniß ausspreche, oder dasselbe wenigstens unter den Geistlichen allgemein gefühlt werde. Nach ausführlichen Erörterungen wurde zwar die Sache nicht aufgegeben, aber die Mehrheit scheint sich nun auf theilweise Ergänzungen, statt auf eine gänzliche Umarbeitung der bisherigen Gebete, zu lenken, und damit dürfte sie wol den rechten Punct getroffen haben, da uns z. B. noch eigene Gebete vor den Predigten der Festnachmittage u. a. m. fehlen.

Um fernern Mißverständnissen vorzubeugen, wer in den Kirchen unsers Landes predigen, Ehren einsegnen und die heiligen Sacramente zudienen, überhaupt geistliche Verrichtungen übernehmen möge, vereinigte sich die Synode zu dem Grundsätze, daß solche Verrichtungen Niemand überlassen werden dürfen, der nicht von competenten Behörden dazu ermächtigt worden sei.

Litteratur.

Huldrici Zwinglii Opera. Volumen octavum. Turici, Schulthess. 1842. 8.

Mit diesem Band ist die Sammlung von Zwingli's Werken geschlossen und also nicht bloß das geistigste und bleibendste Denkmal des großen Mannes vollendet, sondern auch der hingebenden Thätigkeit der Herausgeber, Pf. Schuler und Prof. Schultheß, so wie der un- eigennützigen und edeln Gesinnung des Verlegers ein unvergänglicher Anspruch auf die wärmste Dankbarkeit gesichert.

Dass die gesammte Sammlung auch für uns Appenzeller manches mittelbar und unmittelbar Wichtige enthalte, wird Niemand, der sie und Zwingli's Bedeutung auch für uns kennt, in Abrede sein. Es gereicht aber auch unserm Lande zur Ehre, dass es die Erscheinung der Sammlung durch eine ordentliche Anzahl von Subscribersen verhältnismässig kräftiger als die meisten andern Kantone unterstüzt hat.

Im vorliegenden Bande, der die zweite Hälfte der höchst interessanten zwinglischen Correspondenz enthält, finden sich auch Briefe von Uli Kölbiner in Appenzell (S. 207), Pfarrer Kessler in Hundweil

(S. 630) und Pfarrer Noll in Teuffen (S. 635), von denen besonders der letzte Ausbeute für unsere Reformationsgeschichte gewährt. Auch andere Briefe gedenken der "Abtzeller", z. B. S. 360 und 491, wo Badian (1530) seinem Freunde nachdrücklich empfiehlt, wenn wirklich Kriegsgefahr eintrete, missis Legatis Abtzellanos primum omnium gravissime inhortandos, ne causæ nostræ deforent ³⁾.

Histoire de la Confédération Suisse par Jean de Muller etc.
Tome treizième par Louis Vulliemin. Paris et Genève.
1842. 8. ⁴⁾

Dieser Band geht von 1652 bis 1712. Über unsere appenzeller Geschichte beschränkt sich der Verfasser auf einige pikante Bruchstücke (S. 333 und 334). Die »quelques ordonnances«, die an der Landsgemeinde Rumor verursachten, waren die »Kirchenordnung« u. s. w. von 1659 ⁵⁾. Das »cum Authoritate Superiorum« war nicht der Grund der Verwerfung, sondern eines der Mittel, das Volk gegen das Buch aufzuheben.

Bericht der Landessbaukommission an einen ehrl. großen Rath über die Vernehmlaßung der Gemeinden Speicher und Trogen, betreffend die dortigen Weggeldsverhältnisse. 8.

Wir haben dieses Berichtes oben, S. 19, gedacht. Er ist aus der Feder des Hrn. Rathsschreiber Dr. Schieß geflossen. Wir hoffen, er werde durch seine Folgen, indem er eine neue Epoche in unserm Strafenswesen begründe, ein geschichtliches Actenstück werden.

Bericht über die Rechnungen der Gemeindegüter in Gais vom Jahr 1841. 8. ⁶⁾

Die Gemeindegüter sind auf 72,509 fl. 20 fr. angewachsen. Dazu kommen die Fonds, die zur Gründung einer Waisenanstalt und zur Verbesserung der Straße nach Bühlertal gesammelt werden; jener beträgt nunmehr 1137 fl. 21 fr., dieser 842 fl. 26 fr. Die öffentlichen Gebäude der Gemeinde sind zu 40,000 fl. assecurirt. Das Armenhaus hat keine Capitalien und mußte aus dem Ertrage der Vermögenssteuern

³⁾ Durch Abgeordnete vor Allem aus die Appenzeller zu ermahnen, daß sie von unserer Sache nicht zurücktreten.

⁴⁾ S. Jahrg. 1841, S. 156 ff.

⁵⁾ S. Jahrg. 1840, S. 133.

⁶⁾ S. Jahrg. 1841, S. 37.

mit 702 fl. 5 kr. unterstellt werden. Die Vermögenssteuern brachten 4958 fl., von denen 1375 fl. in den Landsäckel fielen.

Als Muster in dieser trefflich abgefaßten Rechnung bezeichnen wir die VIII. Rubrik: "Rechnung über die abbezahlten und angekauften Kapitalbriefe, sowie die Vermächtnisse, Rückzahlungen und Anderes".

Erster Nachtrag zum Verzeichniß der Casino-Bibliothek in Herisau. 1842. 8.

Das erste, aber nicht vollständige Verzeichniß dieser Büchersammlung, seit sie Casino-Bibliothek geworden ist, erschien im Jahre 1839 ¹⁾). Bei den seitherigen Anschaffungen sind vorzüglich die beliebtesten neuen Unterhaltungsschriftsteller, z. B. Boz, Bulwer, Spindler, H. Hanke, Marryat u. s. w., berücksichtigt worden; doch fehlt es auch nicht an gewichtigeren Producten der historischen, geographischen und ethnographischen Litteratur. Daß der Katalog nicht nach bibliographischen Grundsätzen abgefaßt ist, wollen wir nicht rügen; für das Bedürfniß der Leser der Bibliothek ist er entsprechend eingerichtet.

Sammlung von Liedern verschiedener Dichter und Tonzeiger. Dritter Jahrgang, enthaltend vierstimmige Lieder für Diskant, Alt, Tenor und Bass. Gesammelt und herausgegeben von S. Weishaupt, Pfarrer in Gais. Neue umgearbeitete Auflage. Gedruckt bei J. Schläpfer in Trogen. Quer 8. (Jede Stimme besonders.)

Eine wirklich neue Bearbeitung, denn von den 33 Liedern der ersten Auflage sind 16, die am wenigsten Popularität gewonnen hatten, weggelassen worden, und an deren Stelle sind neun neue getreten. Sechs Texte sind von Vater Krüsi; einen Text hat H. Krüsi Sohn ganz, einen andern zum Theil beigetragen. — Auch in dieser Sammlung bleibt H. Pfarrer Weishaupt seiner alten Weise getreu, lieber das Beste anderer Meister zu sammeln und diese Weisen in unsere Sängerkreise, denen die meisten unbekannt bleiben würden, einzuführen, als daß er eigene Compositionen bringe, obschon es ihm an Geschick zu solchen wahrlich nicht fehlen würde.

Lieder für die Jugend, herausgegeben von Pfarrer Weishaupt in Gais. Siebentes Heft, mit leichten Melodien für Diskant, Alt und Bass. Dasselbst. Quer 8. (Jede Stimme besonders.)

¹⁾ Bücherverzeichniß der Casino-Bibliothek in Herisau. St. Gallen. 1839. 8.

Dieses Heft bringt wieder 24 neue Lieder von 14 verschiedenen Tonsehern um den äußerst mäßigen Preis von 4 kr. für jede Stimme in die Kreise unserer Jugend. Vater Krüsi hat die Sammlung mit vier Texten ausgestattet.

564562

Die jährlichen Gehalte der außerrohdischen Pfarrer.

Im fünften Jahrgange von Schäfer's Materialien befinden sich „Beyträge zur näheren Kenntniß des Kirchen- und Pfündenwesens im Kanton Appenzell V. R.“, denen sich die nachfolgende Tabelle anreihen soll.

Jahresgehalt 1813. Jahresgehalt 1842.

Urnäsch	560 fl.	520 fl. ¹⁾
Herisau, erster Pfarrer	580 =	580 = ²⁾
= zweiter =	580 =	680 = ³⁾
Schwellbrunn	466 =	624 =
Hundweil	486 =	580 = ⁴⁾
Stein	452 =	579 = ⁵⁾
Schönengrund	498 =	560 = ⁶⁾
Waldstatt	560 =	571 =
Teuffen	774 =	824 = ⁷⁾
Bühler	564 =	574 =
Speicher	564 =	824 =
Trogen	884 =	884 =
Rehetobel	624 =	689 =
Wald	504 =	624 =
Grub	545 =	691 =
Heiden	468 =	780 = ⁸⁾
Wolfshalden	572 =	572 =
Lützenberg	?	830 =
Walzenhausen	468 =	512 = ⁹⁾
Reute	520 =	364 =
Gais	728 =	828 = ¹⁰⁾

1. In Urnäsch hatte der Pfarrer 1813 ein jährliches Holzgeld von 60 fl., an dessen Stelle er jetzt hinreichend mit Holz versehen wird.